

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 16 (1989)
Heft: 1

Artikel: Die Europapolitik der Behörden : Europafähig bleiben
Autor: Lautenschütz, Raul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Binnenmarkt zu verwirklichen, als dass sie sich Gedanken darüber machen würden, wie Drittstaaten an das gemeinsame Werk angeschlossen werden könnten, die zwar sicherlich durch ihre wichtigen Handelsflüsse an sie gebunden sind (die Schweiz lässt keine Möglichkeit aus, in Erinnerung zu rufen, dass sie beispielsweise der zweit- oder dritt-wichtigste Handelspartner der EWG ist), die aber nichtdestoweniger vom Spiel der Souveränitätseinschränkungen ausgeschlossen bleiben, die sich die EG-Staaten gegenseitig auferlegt haben.

Daher kommt nur eine der beiden Möglichkeiten in Frage: entweder klammert sich die Schweiz an ihre beinahe ideologische Ab-

hängigkeit vom Prinzip des multilateralen Austausches und spielt konsequent die Karte des GATT (und der Uruguay Round), oder aber sie hört endlich auf mit den Pirouetten und verzichtet, hartnäckig ihren Lokalpatriotismus zu verteidigen und beginnt heute schon ihren zukünftigen Beitritt zum Europa der Zwölf vorzubereiten. Die Alternativen sind klar definiert. Die einzige Bewegungsfreiheit, die uns bleibt – sie ist allerdings nicht zu unterschätzen – leitet sich aus der Tatsache ab, dass die Verwirklichung des Binnenmarktes viel mehr Zeit beanspruchen wird als vorgesehen. Es gibt jedoch genügend Gründe, dass wir uns auf ihn einstellen.

Marian Stepczyński

bau der Beziehungen in anderen Bereichen. Gestützt auf diese Klausel wurden die Beziehungen seither mit einem Geflecht von über hundert vertraglichen Abmachungen vertieft und ausgeweitet.

Die Landesregierung räumt in ihrem Bericht zum europäischen Integrationsprozess ein, dass die wirtschaftliche Bilanz einer vollen Teilnahme am EG-Binnenmarkt langfristig überwiegend positiv wäre. Trotz einem zum Teil schmerzhaften Anpassungsdruck insbesondere auf die Landwirtschaft würden

Die Europapolitik der Behörden

Europafähig bleiben

Der Bundesrat hat im Herbst 1988 den umfangreichen Bericht «Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess» veröffentlicht. Er stellt darin fest, dass zurzeit ein EG-Beitritt nicht Ziel unserer Integrationspolitik ist, dass wir uns jedoch einen «Europa-Reflex» aneignen müssen.

Für Bern ist Europa nicht erst ein Thema, seit sich die Vollendung des einheitlichen EG-Binnenmarktes abzuzeichnen begann. Die Schweiz als exportabhängiger Kleinstaat war und ist auf ein offenes Welthandelssystem angewiesen. Sie reagiert deshalb auf alles, was nach einer Konzentrierung wirtschaftlicher Interessen in exklusiven Kreisen privilegierter Teilnehmer aussieht. Die EFTA wurde denn auch, wie der frühere Handelsdiplomate Lévy feststellte, vor allem als Kampfinstrument konzipiert. Zum einen, um eine Diskriminierung der nicht zur EG gehörenden Staaten zu verhindern. Zum andern, um dem supranationalen Konzept der EG die eigene Freihandelsphilosophie entgegenzustellen. Diese Vision war nicht falsch und fand 1984 ihre Bestätigung in der am ersten EG/EFTA Ministertreffen beschworenen Einheit eines homogenen und dynamischen europäischen Wirtschaftsraumes mit möglichst binnenmarktähnlichen Verhältnissen. Der Bundesrat erachtet die EFTA auch weiterhin als eine wichtige europapolitische Plattform.

Aktive Integrationspolitik

Die anfänglich noch angezeifelte, durch die Konsolidierung und stete Erweiterung indessen bestätigte Irreversibilität des EG-Integrationsprozesses zwang die Schweiz je-

doch zu einer vertraglichen Regelung ihrer bilateralen Beziehungen zur EG. Sie tat dies 1972 mit dem Abschluss eines Freihandelsabkommens. Im Kernstück regelt es den freien Austausch von Industrieerzeugnissen. Dass damit die Teilnahme am Integrationsprozess langfristig nicht optimal abgedeckt würde, erkannten die Vertragspartner schon 1972. Das Abkommen enthält deshalb eine Entwicklungsklausel für den Aus-

gesamtwirtschaftlich die Effizienz- und Wohlfandeffekte überwiegen. Die Neutralitäts- und staatspolitische Schwelle sei aber in absehbarer Zukunft für einen Beitritts-schritt zu hoch (siehe Beitrag Seite 8). Der Bundesrat schliesst jedoch eine Evolution der EG in Richtung eines sich stärker am Föderalismus orientierenden Bundesstaates nicht aus, weshalb die eigene Position zur

EG-Seminar

Im Sinne einer Vertiefung des Hauptthemas der letztjährigen Auslandschweizer-tagung von Näfels findet am 9./10. Juni 1989 ein Seminar zum Thema «EG 92 und die Auslandschweizer» statt. Organisiert wird es von der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Auslandschweizerorganisation und dem Auslandschweizerdienst des EDA. Einzelheiten erfahren Sie auf den grünen Lokalseiten der europäischen Ausgaben der Schweizer Revue oder direkt beim Auslandschweizersekretariat, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16.



Volksrechte Initiative und Referendum: Die Frage nach der EG-Kompatibilität von neuen Schweizer Gesetzen stellt sich mit oder ohne EG-Beitritt. (Bild: Keystone)



Beitragsfrage periodisch überprüft und zur Diskussion gestellt werden soll.

Heute stehe aber die Frage im Zentrum, wie die Schweiz diesem Europa angehören könne, ohne der EG beitreten zu müssen. Die Schweiz sei Teil und Zentrum Europas und wolle nicht auf Distanz zu diesem Kontinent gehen, dem sie aufgrund ihrer Geschichte, Kultur und Wirtschaftsverflechtungen als natürlicher Partner angehöre. Die Schweiz werde ihre solidarischen Verpflichtungen in und gegenüber Europa wahrnehmen. Der EG nicht beitreten, bedeute nicht Verzicht auf Mitwirkung am europäischen Integrationsprozess. Dies verlange keine grundsätzliche Neuorientierung, sondern ermögliche die konsequente Fortsetzung der pragmatischen, auf strikter Reziprozität von Rechten und Pflichten beruhenden bisherigen Zusammenarbeit mit der EG. Die Anforderungen würden aber zweifellos härter, weshalb die Schweiz ihre Europafähigkeit laufend verbessern müsse. Europafähigkeit setze u.a. eine europakonforme Gestaltung der eigenen Rechtsetzung voraus, um eine grösstmögliche Vereinbarkeit der schweizerischen Rechtsvorschriften mit denjenigen der europäischen Partner zu sichern. Die einem Drittstaat nicht zustehende Mitbestimmung der EG-Politik müsse mit geschärfter Hellhörigkeit für allenfalls nationale Interessen tangierende Absichten sowie mit aktiver Kontaktsuche und Konsultationsbereitschaft kompensiert werden. Vor allem aber, betont der Bundesrat, müsse die Schweiz im Verhältnis zur EG europa-, wirtschafts- und wettbewerbspolitisch stets so vital und attraktiv bleiben, dass sie eine allfällige Entscheidung für oder wider den EG-Beitritt jederzeit in Freiheit und Gelassenheit treffen könne.

Raul Lautenschütz, NZZ-Bundeshausredaktor, Bern

Kolumne

Schweiz: Die Zukunft liegt in Europa



Seit ein paar Monaten realisieren Behörden, Medien und Bürger, dass die Entwicklung und die Beschleunigung der europäischen Integrationsbestrebungen die Schweiz, ihre Einwohner und Unternehmen direkt berühren.

Dieser Eindruck ist richtig.

Seit den Römerverträgen (1957) hat sich die Europäische Gemeinschaft stets weiterentwickelt. Heute hat sie eine politische Organisation, niedergelegt in ihrer Verfassung, der Europäischen Einheitsakte (1986). Die Exekutive ist die Europäische Kommission, eine Art europäischer Bundesrat. Die beratenden Organe sind einerseits das Europaparlament – eine Art Nationalrat – und der Ministerrat – eine Art Ständerat. Die richterliche Gewalt schliesslich wird durch den Europäischen Gerichtshof verkörpert.

Diese Institutionen erarbeiten in verschiedenen Bereichen eine gemeinsame Politik, so unter anderem in Landwirtschaft, Sozialwesen, Wissenschaft, Transportwesen, Entwicklungszusammenarbeit, Terrorismusbekämpfung und so weiter. Es gibt zwischen den Mitgliedstaaten eine verstärkte ökonomische und soziale Solidarität, und darüberhinaus bestehen sogar Prinzipien und Regeln in Bezug auf die Aussenpolitik.

Die Gemeinschaft bringt ein gemeinsames Recht hervor, das in vergleichbarer Beziehung zum einzelstaatlichen Recht der Mitgliederstaaten steht, wie das eidgenössische zum kantonalen Recht. Zusätzlich hat die Gemeinschaft ein Budget, eine Verwaltung, eine Währungseinheit (den ECU) und einen europäischen Pass, der allen 320 Millionen Bewohnern abgegeben wird.

Mit Ausnahme der Verteidigungspolitik – die Mehrheit der Mitgliedstaaten gehört allerdings zur NATO – weist die Gemeinschaft also verschiedene Charakteristiken der zukünftigen Vereinigten Staaten von Europa auf.

In Anbetracht dieser sich verändernden Wirklichkeit gibt es viele Stimmen, die sagen: «Die Schweiz kann der Europäischen Gemeinschaft nicht angehören.» Das ist allerdings eine Schlussfolgerung, die gezogen wird, bevor die eigentlichen Überlegungen begonnen haben. Wie können wir uns weigern, gewisse Fragen zu stellen, wenn Franzosen und Deutsche – die in 100 Jahren drei Mal gegeneinander Krieg geführt haben – ihre Beziehungen von Grund auf revidiert haben und die Engländer ihr Inseldasein hinterfragen?

Heute ist es offensichtlich, dass eines Tages aus der Europäischen Gemeinschaft die Vereinigten Staaten von Europa entstehen werden. Damit dieser Europäische Staatenbund demokratisch, föderalistisch, sozial, rechtsstaatlich und verteidigungsfähig sein wird und auch die Menschenrechte respektieren und weiterentwickeln wird, muss die Schweiz sich daran beteiligen.

Die Schweiz muss sich beteiligen, weil sie von Europa und von den Entscheidungen, die Europa fällt, abhängig ist. Sie muss sich aber auch beteiligen, weil sie zu diesem im Aufbau begriffenen Europa viel beizutragen hat: Als demokratischer Rechtsstaat, der auf den Individualrechten beruht, besitzt die Schweiz eine lange Föderalismuserfahrung; ihr Verhandlungsgeschick und ihre Kunst des Kompromisses haben ihr erlaubt, ein politisches Gebäude zu errichten und zu verwalten, in dem verschiedene Volksgruppen, Sprachen, Kulturen und Konfessionen Platz finden. Sie ist ein Modell für das Europa von morgen.

Das heutige Europa ist die Schweiz von 1847: die Europäer des 20. Jahrhunderts sind heute dabei, auf der Ebene des Kontinents das aufzubauen, was die Eidgenossen im 19. Jahrhundert auf der Ebene unseres Landes verwirklicht haben.

Leben wir also in der Gegenwart und schauen wir der Wirklichkeit ins Gesicht! Haben wir Vertrauen in uns selbst und nehmen wir die Herausforderung an: Denn wenn die Schweiz unsere Heimat ist, wird Europa unsere Zukunft sein.

Guy-Olivier Segond, Bürgermeister von Genf, Nationalrat, Zentralpräsident der Europa-Union Schweiz

INTERNATIONALE
MUSIKFESTWOCHEEN LUZERN

**Information, Programme,
Kartenbestellungen:**
Internationale Musikfestwochen
Postfach.
CH – 6002 Luzern (Schweiz)
Telex 868 233
16. August–9. September 1989